Marktgemeinde Semriach
8102 Semriach, Markt 27
Tel.-Nr.: 03127 / 80 9 80, Fax: DW 16, e-mail: gemeinde@semriach.at

Zahl: 153-2/112-25 Semriach, am 30.10.2026
Gegenstand: Kahr Markus
Neubau eines Wirtschaftsgebäudes für landwirtschaftliche Geräte und Güter

Kundmachung und Ladung
Fortsetzung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 16.09.2026 hat Herr Kahr Markus, 8102 Semriach, Moderweg 5, gemäß § 22 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den Neubau eines Wirtschaftsgebäudes für landwirtschaftliche Geräte und Güter auf dem Grundstück Nr. 682/2, EZ.: 13, KG. Windhof, angesucht.
Hierüber wurde am Donnerstag, dem 27. August 2026 die Bauverhandlung angesetzt und wurde diese unterbrochen.

Im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG wird die Fortsetzung der Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Mittwoch, 18.11.2026 mit dem Zusammentritt an Ort u. Stelle um 14.30 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Gottfried Rieger

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken.

Für den Bürgermeister:
MARKTGEMEINDE SEMRIACH
8102 Semriach, Markt 27
Pol. Bezirk Graz-Umgebung
Tel.: 03127 / 80980, Fax: DW 16
(Marina Sobitsch)

angeschlagen am: 30.10.2026

abgenommen am: